

## Mietvertrag für die zeitweise Überlassung des Kiosks am Zeltdach Eckersdorf

### § 1 Vertragsparteien

#### Vermieter:

Name: Gemeinde Eckersdorf

Anschrift: Bamberger Str. 30, 95488 Eckersdorf

vertreten durch: Erste Bürgermeisterin Sybille Pichl

#### Mieter:

Name: \_\_\_\_\_

Rechtsform:  eingetragener Verein (e. V.)       sonstiger Verein

oder: Firma                       Privatperson

Anschrift: \_\_\_\_\_

bei Vereinen: rechtlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

bei Firmen: Inhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

### § 2 Mietobjekt

(1) Der Vermieter überlässt zur zeitweisen Nutzung gegen Entgelt einen Kiosk am Standort Zeltdach (Nähe Talstraße; Flur-Nr. 97/13 Gemarkung Eckersdorf)

(2) Zur Mietsache gehört folgende Ausstattung:

Verkaufstresen, Kühlschrank, Abfallbehälter, Feuerlöscher

Außerdem verfügt der Kiosk über einen Stromanschluss (230 Volt) und Beleuchtung.

(3) Die Außenflächen sind nicht Bestandteil der Mietsache. Sollte der Mieter während der Mietzeit Flächen nutzen wollen, muss dies beim Abschluss dieses Mietvertrages explizit hier eingetragen werden:

\_\_\_\_\_

### § 3 Mietzweck

(1) Der Kiosk darf ausschließlich zur zeitweisen Nutzung für den Verkauf von Waren oder im Rahmen von Veranstaltungen durch den Mieter genutzt werden

(2) Eine Nutzung zu anderen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

(3) Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (wie etwa nach dem GastG oder nach dem LStVG), muss der Mieter diese selbst einholen und eigenverantwortlich beachten.

### § 4 Mietdauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

und endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

(2) Das Mietverhältnis endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf (§ 542 Abs. 2 BGB).

## § 5 Miete und Nebenkosten

- (1) Die Miete beträgt \_\_\_\_\_ EUR
- pro Veranstaltung
  - pro Tag
  - pauschal für den Zeitraum
- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (sofern erhoben)

### Vorschlag:

- **Nutzungsentgelt pro Tag: 20 Euro**
- **Wochenend-Nutzung (Freitag bis Sonntag): 40 Euro**
- **Bei einer Nutzung nach Wochen (für jede angefangene Woche): 70 Euro**

(2) In der Miete ist die Nutzung der unter § 2 aufgeführten Ausstattung sowie die nötigen Stromkosten enthalten.

(3) Weitere anfallende Kosten, z. B. für behördliche Genehmigungen (siehe § 3 Abs. 3 dieses Vertrags!) trägt der Mieter selbst.

## § 6 Kautio

(1) Der Mieter hinterlegt spätestens 3 Tage vor Mietbeginn eine Kautio in Höhe des doppelten Mietbetrages. Dies kann durch Bareinzahlung in der Gemeindekasse im Rathaus Eckersdorf oder durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Eckersdorf bei der VR-Bank Bayreuth IBAN DE14 7806 0896 0009 7060 46 (BIC: GENODEF1H01) erfolgen.

(2) Die Rückzahlung erfolgt nach Beendigung der Mietzeit, sofern keine Schäden verursacht wurden und die Miete ordnungsgemäß bezahlt wurde.

## § 7 Übergabe und Rückgabe

(1) Der Kiosk wird in funktionsfähigem Zustand übergeben.

(2) Zum Mietende muss der Mieter den Kiosk räumen und besenrein und ohne Schäden hinterlassen.

(3) Der angefallene Müll ist auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Dieser darf nicht in die öffentlichen Abfallbehälter am Zeltdach verbracht werden.

## § 8 Haftung und Instandhaltung

(1) Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an der Mietsache sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 97/13, die durch ihn oder Dritte aus seinem Verantwortungsbereich entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche Schäden oder schädigende Ereignisse unverzüglich dem Vermieter zu melden (zumindest bei Dienstbeginn im Rathaus).

(2) Der Mieter stellt den Vermieter haftungsfrei, sofern der Kiosk protokollarisch in einwandfreiem und nutzungsbereitem Zustand zur Nutzung übergeben wurde.

## § 9 Hygiene und Sicherheit

(1) Der Mieter ist allein verantwortlich für die Einhaltung:

- des Lebensmittelrechts,
- von Hygieneverordnungen,
- des Jugendschutzes,
- des Brandschutzes,
- behördlicher Auflagen.
- sonstiger auf die jeweilige Nutzung anwendbarer Vorschriften.

### **§ 10 Versicherung**

Der Mieter verpflichtet sich, für die Mietdauer eine Betriebs-/Vereinshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung zu unterhalten. Diese muss auf Verlangen des Vermieters nachgewiesen werden.

### **§ 11 Untervermietung**

Eine Untervermietung oder Weitergabe der Nutzung an Dritte ist nicht zulässig.

### **§ 12 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund**

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn insbesondere:

- der Mietzweck missachtet wird,
- behördliche Auflagen nicht eingehalten werden,
- erhebliche Sicherheitsverstöße vorliegen,
- Zahlungsverzug besteht

### **§ 13 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

### **§ 15 Gerichtsstand und Recht**

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Eckersdorf.

Dieser Vertrag richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Vermieter:**

\_\_\_\_\_

**Mieter:**

\_\_\_\_\_

(rechtsgültige Unterschrift)